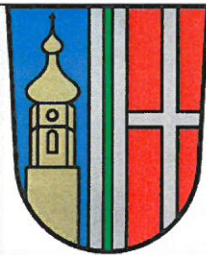


Dienststelle:

Gemeinde Schweitenkirchen

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

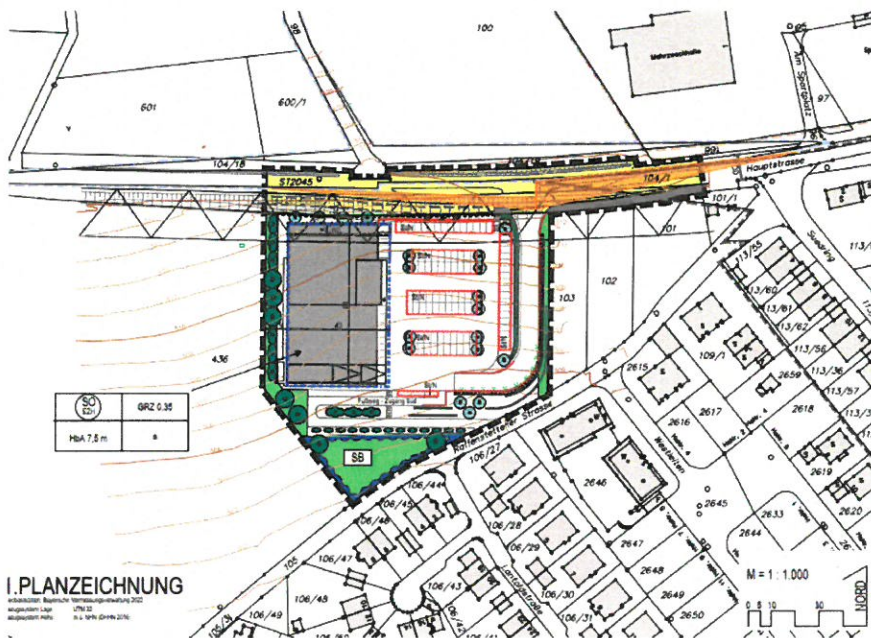
Schweitenkirchen, den 11.08.2022

Bekanntmachung über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 Schweitenkirchen West - „Sondergebiet Einzelhandel“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 05.07.2022 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans **Nr. 66 Schweitenkirchen West - „Sondergebiet Einzelhandel“** i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zusammen mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Einzelhandels im Bereich des Ortseingangs Schweitenkirchen West auf den Fl.Nrn. 436 (Teilfläche), 101 (Teilfläche), 102 (Teilfläche), 103 (Teilfläche) und 104/1 (Teilfläche) jew. Gem. Schweitenkirchen zu schaffen. Die betroffene Fläche soll als „Sondergebiet Einzelhandel“ festgesetzt werden.

II.) Der Geltungsbereich liegt am westlichen Ortseingang von Schweitenkirchen, südlich der Hauptstraße (Staatsstraße St2045). Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

Fl.Nrn.: 436 (Teilfläche), 101 (Teilfläche), 102 (Teilfläche), 103 (Teilfläche) und 104/1 (Teilfläche) jew. Gem. Schweitenkirchen. Mit der Planung wird das Ingenieurbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen beauftragt.



III.) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.07.2022 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, die schalltechnische Untersuchung, der Bericht zur Baugrund- und Bodenbeschaffenheit sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022** im Bauamt (Rathaus, Gemeinde Schweitenkirchen, Zimmer 12), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich aus. Die entsprechenden Planunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter <https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren>.

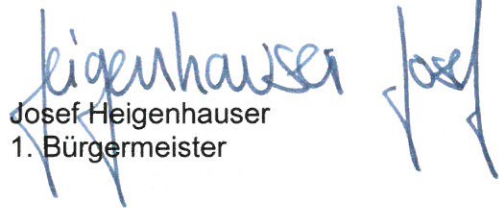
Es sind u.a. folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- Untersuchung der schalltechnischen Verträglichkeit
- Schutzgut Luft/Klima – Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Errichtung von PV-Modulen auf der Dachfläche, Minderung des Versiegelungsgrads, Sickerbecken zur Versickerung von Niederschlagswasser)

- Schutzgut Boden – Bericht zur Baugrund- und Bodenbeschaffenheit

Gleichzeitig werden die in diesem Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend im Bauamt bereitgehalten.

Gemeinde Schweitenkirchen, 11.08.2022


Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

11.08.2022

Abgenommen am: